



# THÜRINGENFORST

Thüringer Forstamt Schleiz · Heinrichsruh Nr. 10 · 07907 Schleiz

Thüringer Forstamt Schleiz

Heinrichsruh Nr. 10  
07907 Schleiz

Telefon (03663) 48999 -0  
Fax (03663) 48999 11

E-Mail: [forstamt.schleiz@forst.thueringen.de](mailto:forstamt.schleiz@forst.thueringen.de)  
Internet: [www.thueringenforst.de](http://www.thueringenforst.de)

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Bearbeiter/Durchwahl	Datum
		8213 sei-ho	/	19.03.2010

## Erholungswegekonzept „Forsten und Tourismus“

die Festlegung von Erholungswegen im Wald ist gesetzliche Aufgabe der Landesforstverwaltung. Im Par. 6 Absatz 3, 4 und 5 des Thüringer Waldgesetzes sind die gesetzlichen Grundlagen der Zuständigkeit der unteren Forstbehörden verankert.

Mit dem Abschluss der ersten Phase des Projektes „Forsten und Tourismus“ im gesamten Land Thüringen im Jahr 2004, setzte sich die Thüringer Landesforstverwaltung zum Ziel, die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben.

Was 1998 als Entflechtungsidee in Südthüringen begann, wurde bis 2004 als bundesweit einmaliges Integrationsmodell in ganz Thüringen realisiert. Bereits in der ersten Phase wurde dabei von einem dynamischen System ausgegangen, welches durch regelmäßige Fortschreibungen den sich im Lauf der Jahre ändernden touristischen Entwicklungen, Freizeitrends usw. Rechnung tragen sollte.

In einer Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt – Abteilung Naturschutz und Forsten – und dem Regionalverbund Thüringer Wald e.V. wurde das auf § 6 des Thüringer Waldgesetzes basierende Projekt „Forsten und Tourismus“ im Jahr 2007 fortgeschrieben.

Mit diesem Projekt wird die Bedeutung des Waldes für den Gesamtbereich der „grünen Zahlen“ besonders hervorgehoben. Die Verbindung der Erholungs-, Kultur- und Sozialfunktion soll unter Berücksichtigung der Bewirtschaftung weiter entwickelt und nachhaltig gesichert werden. Die Vorzüge der Gemeinschaftsforstämter ermöglichen dabei eine Integration der Erholungs- und Sozialfunktion in den Wirtschaftsbetrieb.

Wie bereits während der ersten Phase des Projektes in den Jahren 2002/2004 wurden die Waldeigentümer direkt in den Forstämtern und über die beiden Spitzenverbände einbezogen. Ebenso wurden bei Modifizierungen im Wegenetzangebot realisierbare Vorschläge der jeweiligen Nutzergruppen und Partner berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: FoA Schleiz  
Bankverbindung: HELABA  
BLZ: 820 500 00  
Kto.: 130 2010 184



Die Inhalte des Projektes bauen dabei auf die Ergebnisse der abgestimmten Erholungswege aus den vorangegangenen Jahren auf. Schwerpunkte bilden die Fortschreibung der Ursprungsdaten, die Überprüfung des Umfangs der Erholungswege, die Optimierung und Problemlösung des Erholungswegenetzangebotes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte.

#### Verfahrensablauf:

- Sammlung aller Informationen und Änderungswünsche zu den Erholungswegen: Wanderwege, Skiwanderwege, Radwanderwege, Reitwanderwege, usw. Parkplätze, touristische Punkte, für Städte und Gemeinden, Behörden, Verwaltungen und Partner im Gebiet des Forstamtes Schleiz. Als Grundlage hierfür dienen die den Landkreisen und Kommunen im Jahr 2004 übergebenen Themenkarten „Forsten und Tourismus“ bzw. „Übersichtskarte Erholungswege“ im Maßstab 1:25.000.
- Besprechung zu den Änderungswünschen im Forstamt Schleiz unter Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange.
- Digitalisierung der realisierbaren Änderungswünsche auf das abgestimmte Erholungswegenetz des Projektes „Forsten und Tourismus“ in der Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei Gotha.
- Auslegung des geänderten Erholungswegenetzes (4 Wochen) im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, den Städten und Gemeinden sowie im Forstamt Schleiz. Ortsübliche öffentliche Bekanntgabe der Auslegung vom 01.-30.11.2007.
- Bearbeitung der Widersprüche zum Erholungswegenetz. Detailgespräche mit den Beteiligten bei Konfliktfällen.
- Übergabe der abgestimmten Ergebnisse zum Projekt „Forsten und Tourismus“ an Städte und Gemeinden, Behörden, Verwaltungen usw. vom 14.02.2008.
- Die im Ergebnis der Aktualisierung erstellte Karte liegt in den jeweiligen Kommunen und VG's, sowie dem LRA SOK zur Einsichtnahme aus.

Seyfarth  
Forstamtsleiter

